

Information für Schutzsuchende

Eine Information des öffentlichen Gesundheitsdienstes



Willkommen! ласкаво просимо!

Hoffentlich sind Sie trotz der Verhältnisse in Ihrer Heimat gesund in Österreich angekommen. Sie haben sich dafür entschieden, vorübergehend hier zu bleiben. Wir wünschen Ihnen, dass Sie sich sicher und wohlfühlen.

Um alle in Österreich lebenden Menschen vor ansteckenden Krankheiten zu schützen bietet das österreichische Gesundheitssystem umfassende Untersuchungen und vorbeugende Maßnahmen sowie im Erkrankungsfall entsprechende Behandlungen an.



1. Schritt Kostenlose verpflichtende Untersuchung

Möglichst bald nach Ihrer Ankunft werden Sie untersucht, um sicher zu stellen, dass eventuell bestehende gesundheitliche Probleme rasch erkannt und behandelt werden können. Diese Untersuchung wird durch das Ausfüllen des beiliegenden Fragebogens erleichtert und erfolgt in den Ankunftszentren.



corona.ooe.gv.at/corona-ukraine.htm



2. Schritt Kostenlose verpflichtende Tuberkulose-Abklärung

Der österreichische Gesetzgeber schreibt eine Röntgen-Untersuchung zum Ausschluss einer Tuberkulose-Erkrankung vor. Deshalb erhalten Sie nach Ihrer Registrierung/Ankunft einen Untersuchungstermin. Alternativ können Sie auch selbst sofort mit Ihrem zuständigen Gesundheitsamt (Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat) Kontakt aufnehmen und einen Untersuchungstermin vereinbaren.



www.explainb.org



3. Schritt: kostenloser Impf-Check mit Beratung, Impfungen

Bei der Bekämpfung von Infektionskrankheiten spielen Schutzimpfungen eine wichtige Rolle. Sie schützen wirksam vor Krankheiten sowie deren Folgen und verhindern die Ausbreitung der jeweiligen Krankheit in der Bevölkerung. Das österreichische Gesundheitsministerium aktualisiert jährlich die geltenden Impfeempfehlungen. Im Rahmen des kostenlosen Impf-Checks wird Ihr Impfstatus erhoben, Sie erhalten eine Beratung und können fehlende Impfungen zu den geltenden Konditionen nachholen.



www.land-oberoesterreich.gv.at

Folgende Impfungen werden seitens des Gesundheitsministeriums dringend empfohlen:

- COVID-19-Impfung (Corona-Informationsblatt siehe Rückseite)
- Masern (-Mumps-Röteln)-Impfung
- Polio¹ (-Diphtherie-Tetanus^{*}-Pertussis^{*})-Auffrischungsimpfung (4-fach)
- Meningokokken-Impfung (optional bei enger Wohnsituation)

¹ Polio(myelitis): Kinderlähmung; Tetanus: Wundstarrkrampf; Pertussis: Keuchhusten

Vereinbaren Sie einen Termin zum Impf-Check beim zuständigen Gesundheitsamt bzw. dem Gemeindearzt bzw. der Gemeindeärztin. Falls vorhanden bringen Sie bitte Ihre Impfdokumente zu diesem Termin mit. Bis zum vollendeten 15. Lebensjahr sind in Österreich die wichtigsten Schutzimpfungen kostenfrei. Außerdem gibt es für Schutzsuchende ein kostenfreies Angebot dringend empfohlener Impfungen.

Bitte lassen Sie sich und Ihre Kinder impfen!

Mit der Impfung schützen Sie sich selbst, aber auch Ihre Familie und andere Menschen in Ihrer Umgebung vor ansteckenden Krankheiten!



CORONA – INFORMATION

Nachfolgend haben wir für Sie die wesentlichsten Informationen zu den Covid-19-Maßnahmen in Oberösterreich im Überblick zusammengefasst.

Weitere Informationen dazu finden Sie in Ihrer Sprache auf corona.ooe.gv.at/corona-ukraine.htm



Sollten Sie trotzdem bei einzelnen Themen Unterstützung benötigen, können Sie **telefonisch unter +43 1/715 10 51 – 263 beim Österreichischen Integrationsfonds** Unterstützung in Ihrer Sprache anfordern oder unter www.integrationsfonds.at/coronainfo/ua/ mehrsprachige Informationen in Anspruch nehmen. Gerne werden Sie auch Ihre Betreuer und Betreuerinnen oder Gastfamilien unterstützen. Ganz generell ersuchen wir Sie, sich selbst und andere vor einer Ansteckung zu schützen.



Maske verwenden und die Maske nur an den Rändern berühren



Abstand zu anderen Personen halten



Täglich mehrmals Hände waschen und desinfizieren



Beim Husten / Niesen: Zusätzlich Ellbogen-Beuge vorhalten



Händeschütteln vermeiden

Beachten Sie daher nachstehende Schutzmaßnahmen!

Neben der Einhaltung der Hygienemaßnahmen ist die COVID-19-Impfung das wichtigste Mittel im Kampf gegen die Pandemie. Sie minimiert das Risiko, schwer an Corona zu erkranken. Die Impfmöglichkeit besteht bei den Gemeindeärztinnen und -ärzten und an den öffentlichen Corona-Impfstandorten.

Anmerkung: Je Bezirk stehen einer und in Linz zwei öffentliche Corona-Impfstandorte zur Verfügung.

- Bitte informieren Sie sich zuvor beim Gemeindearzt bzw. der Gemeindeärztin wegen eines Termins.
- Die Öffnungszeiten bei den öffentlichen Impfstandorten finden Sie unter corona.ooe.gv.at/impfangebote.htm Um etwaige Wartezeiten zu verkürzen, besteht die Möglichkeit, einen Termin zu buchen.



Bitte bringen Sie Folgendes (sofern vorhanden) zur Impfung mit:

- Lichtbildausweis (Reisepass, Führerschein)
- Impfpass
- Sozialversicherungsnummer, E-Card Ersatzbeleg und Aufenthaltskarte (Foto)
- Aufklärungsbogen (ausgefüllt und unterschrieben) zu finden auf der Website des Sozialministeriums
- Allergiepass



www.sozialministerium.at

WICHTIGER HINWEIS

Mit 5. Februar 2022 wurde in Österreich eine Impfpflicht gegen COVID-19 eingeführt. Sie betrifft alle Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres, die in Österreich ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz haben. Mit 12. März 2022 wurden die Pflicht und etwaige Strafen vorübergehend – vorerst bis Ende Mai 2022 – ausgesetzt.